



Liebe Leserinnen und Leser,

gerne informieren wir Sie in unseren **Fuhrpark Nachrichten** wieder über die wichtigsten Themen und Neuigkeiten der Branche.

Dazu gehören etwa die Auswirkungen der neuen **Verbrauchsmessnorm WLTP** auf Ihre Dienstwagenordnung oder die Möglichkeit, ab Ende November bargeldlos, mit Ihrer Routex-Karte, bei allen OMV-Vignetten-Verkaufsstellen die neue Digitale Autobahnvignette der ASFINAG zu kaufen.

Darüber hinaus erfahren Sie mehr über die **Maßnahmen des E-Mobilitätspakets** der Bundesregierung sowie die Vorteile des umfassenden **Schadensmanagement-Pakets der RLFPM**. Gerne informieren wir Sie über unsere Partnerschaft mit der Firma Euromaster, die sich schnell und kompetent auch um **Glasschäden** (Stichwort Steinschlag) kümmert.

In diesem Newsletter dürfen wir Sie auch über eine limitierte **Verkaufsaktion** von **BMW** informieren.

Beste Grüße,  
Renato Eggner  
Geschäftsführer Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement GmbH



### **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch WLTP**

Wie bereits berichtet, müssen alle ab 1. September 2018 erst-zugelassenen Fahrzeuge nach der neuen Verbrauchsmessnorm [WLTP](#) zertifiziert sein. Obwohl für alle steuerlichen Belange eine Rückrechnung auf die alte [NEFZ](#)-Norm erfolgen kann, sind dennoch die neuen CO<sub>2</sub>-Werte deutlich gestiegen und liegen im Durchschnitt um 8 bis 10 g/km über den bisherigen Werten. Das hat zur Folge, dass die meisten Fahrzeuge – selbst wenn die anderen technischen Daten unverändert bleiben – die gesetzten Limits der Dienstwagenordnungen (Car Policies) nicht mehr erreichen. Konkret müssten also die Limits bestehender Dienstwagenregelungen mitunter an diese neuen Werte angepasst werden.

**Achtung:** Die meisten Neuwagen sind mittlerweile sogar schon nach der (erst) ab 1. September 2019 verpflichtenden [Abgasnorm Euro 6d TEMP](#) zertifiziert. Im Unterschied

zur derzeit gültigen [Abgasnorm 6c](#) müssen bei 6d TEMP die Abgaslimits auch im realen Fahrbetrieb ([RDE](#)) eingehalten werden.

Es gilt daher nach wie vor unsere dringende Empfehlung, nur noch Fahrzeuge neu in Betrieb zu nehmen, die bereits nach der Abgasnorm Euro 6d TEMP zertifiziert sind – lassen Sie sich dies von Ihrem Neuwagenhändler bestätigen. Unter dem nachfolgenden Link finden Sie eine Aufstellung, der bereits nach der Abgasnorm Euro 6d TEMP zertifizierten Fahrzeuge: [ADAC](#)



### **Digitale Autobahn-Vignette via Tankkarte**

Ab Ende November wird der bargeldlose Bezug der digitalen Autobahn-Vignette an allen OMV-Tankstellen, die schon bisher die Klebe-Vignette verkauft haben, mit einer Routex-Karte möglich sein.

Wie bereits in unseren [Fuhrpark Nachrichten vom September 2017](#) berichtet, ist die digitale Vignette an ein Kennzeichen gebunden. Dadurch wird nur mehr eine Vignette bei der Verwendung von Wechselkennzeichen benötigt und bei einem unterjährigen Fahrzeugwechsel muss keine neue Vignette mehr gekauft werden, allerdings unter der Voraussetzung, dass das Kennzeichen übernommen wird!

Im Unterschied zur Klebe-Vignette, können Sie bei der digitalen Vignette nicht mehr mit einem Blick auf die Windschutzscheibe erkennen, ob das Auto eine gültige Autobahn-Vignette besitzt. Dies lässt sich aber sehr einfach online (durch Eingabe des Kennzeichens) auf der ASFINAG-Seite überprüfen: [Gültigkeitsabfrage digitale Vignette](#).



### **Limitierte Verkaufsaktion von BMW**

BMW hat uns über eine attraktive Verkaufsaktion informiert:  
Für Kaufverträge, die bis 31. März 2019 unterschrieben werden (und die Fahrzeuge bis 30. Juni 2019 ausgeliefert werden), gibt es die Sonderausstattung "Business Line" (= Österreich-Paket + Business-Paket Plus) kostenlos.

Im Detail gilt dies für die Modelle **X1** F48, **X2** F39, **X3** G01, **3er** F30/F31/F34, **4er** F36, **5er** G30/G31, **6er** G32 und **X6** F16. Für den X3, 5er (außer 530e) und 6er GT ist darüber hinaus ab der Motorisierung 30d/i das Wärmepaket kostenlos verfügbar.

## **E-Mobilitätspaket der Bundesregierung**

Am 2. Oktober 2018 stellten die beiden Minister Köstinger und Hofer ein Maßnahmenpaket zur Förderung der E-Mobilität vor:

### **1) Ausnahmen von IG-L (Immissionsschutzgesetz Luft)**

#### **Geschwindigkeitsbeschränkungen für Elektrofahrzeuge mit grünen Kennzeichen**

Da Elektrofahrzeuge im Betrieb emissionsfrei sind, sollen diese ab 2019 von IG-L Geschwindigkeitsbegrenzungen (100 km/h oder 80 km/h) ausgenommen werden und auch auf diesen österreichweit insgesamt 440 km langen und gekennzeichneten Teilstücken mit 130 km/h fahren dürfen. Die Elektrofahrzeuge müssen dazu mit grünen Kennzeichen ausgestattet sein und es müssen entsprechende Hinweisschilder bei den IG-L Geschwindigkeitsbegrenzungen angebracht sein. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden am 25. Oktober 2018 vom Nationalrat beschlossen: [Rahmenbedingungen](#).

### **2) Öffnung der Busspuren für Elektrofahrzeuge**

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) soll so angepasst werden, dass Elektroautos künftig auch Busspuren mitbenützen dürfen.

### **3) Gratis Parken für Elektrofahrzeuge**

Länder, Städte und Gemeinden werden ersucht, Anreize und Ausnahmen für Elektrofahrzeuge in den Stellplatz- und Parkraumbewirtschaftungsregelungen zu setzen (z. B. Gratisparken). Damit soll laut den beiden Ministern ein weiterer großer Anreiz gesetzt werden, um den Umstieg auf Elektrofahrzeuge attraktiver zu gestalten.



## **Schadensmanagement**

Unabhängig davon, bei welcher Versicherung Ihre Fahrzeuge versichert sind, bietet RLFPM optional ein umfassendes Schadensmanagement an.

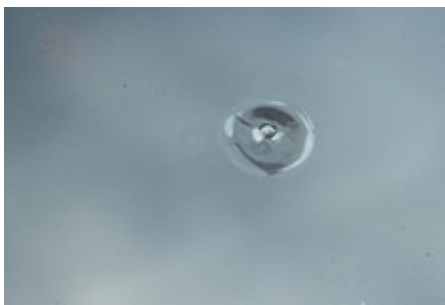
Dieses beginnt bei der komfortablen Schadensabwicklung für Ihre Dienstwagennutzer via Fuhrpark-App:

- Einfach Schaden und Schadensmeldung fotografieren,

- Karosseriepartner in der Nähe wählen und mit einem automatisiert erstellten E-Mail, das alle notwendigen Fahrzeug- und Versicherungsdaten enthält, den Terminwunsch übermitteln.
- Klärung kostenloses Hol- und Bringservice.
- Klärung kostenloses Ersatzfahrzeug.

Das Schadensmanagement von RLFPM umfasst auch die Regulierung mit Werkstatt und Versicherung, beinhaltet beispielsweise auch die Selbstbehalts- und MwSt-Abwicklung und geht bei strittigen Fällen bis hin zur Anspruchsstellung bei der gegnerischen Versicherung durch einen spezialisierten Rechtsanwalt. Alle Leistungen unseres Schadensmanagements finden Sie hier im Detail: [Link](#)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre/n KundenbetreuerIn.



### **Glasschäden prompt reparieren lassen!**

Der Winter steht vor der Tür und ein Steinschlagschaden auf der Windschutzscheibe gehört zu einer der häufigsten Schadensarten. Die meisten Steinschläge lassen sich zwar kostengünstig reparieren, wodurch ein teurer Tausch der Scheibe nicht notwendig ist, dennoch muss ein Steinschlag gerade in der kalten Jahreszeit rasch repariert werden, da sich ansonsten ein irreparabler Riss in der Scheibe bilden kann.

Es freut uns daher sehr, dass wir Ihnen die Firma Euromaster, die ja bereits als Reifenpartner bekannt ist, auch als neuen Partner für den Glasbereich (Steinschlagreparatur und Windschutzscheibentausch) vorstellen können. Durch eine Spezialausrüstung kann Euromaster bei einem Scheibentausch sogar etwaige Assistenzsysteme **vor Ort** kalibrieren. Die Abwicklung erfolgt einfach und bequem über Ihre Fuhrpark-App (Bereich "Glas-/Karosserie-Schaden") oder über die Euromaster-Hotline unter der Telefonnummer 0800 022568.